

**2. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung der Lensahner  
Wasserbetriebe zur Wassersatzung  
vom 29.11.2004**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Umwandlungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Lensahner Wasserbetriebe (LWB) wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.11.2010 und nach Zustimmung der Gemeindevertretung vom 02.12.2010 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen.

Artikel 1

§ 7

(3) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der Wasserabnahme; sie beträgt 0,97 Euro für jeden gelieferten Kubikmeter.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.  
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Lensahn, 15.12.2010

(Siegel)

Lensahner Wasserbetriebe  
Der Vorstand  
Klaus Winter